Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eching

§ 8

Geschwisterermäßigung

(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung im Sinne des BayKiBiG im Gemeindebereich Eching sowie der Echinger Kindertagespflege Kind im Fokus e.V., so wird auf Antrag die Benutzungsgebühr wie folgt ermäßigt.

Danach werden folgende Gebühren fällig:

Für das erste Kind (älteste Kind) 100 % der Gebühr.

Für das zweite Kind 80 % der Gebühr.

Für das dritte und jedes weitere Kind 50 % der Gebühr

- (2) Für sonstige Gebühren (Spielgeld, Essensgels) wird keine Ermäßigung gewährt.
- (3) Die Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Antragstellung gewährt.
- (1) Für Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden wird keine Ermäßigung nach § 8 gewährt.